

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Öffentliche Bekanntmachung wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinde Schweich.

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen;
Landkreis Trier-Saarburg, Az.: 71042**

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757)

- Feststellung der UVP-Pflicht –

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG

In dem ländlichen Bodenordnungsverfahren Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen ist der Bau gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2794), vorgesehen.

Die Maßnahmen (insbesondere die Planierung von Rebflächen, Gabionenbau, Wegebau) dienen der Verbesserung der weinbaulichen Bewirtschaftung.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Abs. 1 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel in 54295 Trier, Tessenowstr. 6, zugänglich.

Im Auftrag

gez. Lichtenthal

Reinhard Lichtenthal

Trier, den 15.01.2009
Az. 71042